

**Offenlegungsbericht
gemäß CRR
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2.1 ALLGEMEINE HINWEISE	4
2.2 EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT	4
2.3 HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	4
2.4 MEDIUM DER OFFENLEGUNG	5
3 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN.....	5
4 ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR	6

1 Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	auf internen Einstufungen basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquiditätsdeckungsquote
LR	Verschuldungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSFR	strukturelle Liquiditätsquote
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro

2 Allgemeine Informationen

2.1 Allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangene Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch mindestens ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 4 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

2.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

2.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest gilt gemäß Art. 4 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Artikel 447 CCR – Angabe zu den Schlüsselparametern

2.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest im Bereich „Preise und Hinweise“ (www.spk-mnw.de) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote und zu der strukturellen Liquiditätsquote der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

		a
In TEUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	87.105
2	Kernkapital (T1)	87.105
3	Gesamtkapital	97.105
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	677.244
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,86
6	Kernkapitalquote (%)	12,86
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,34
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,01

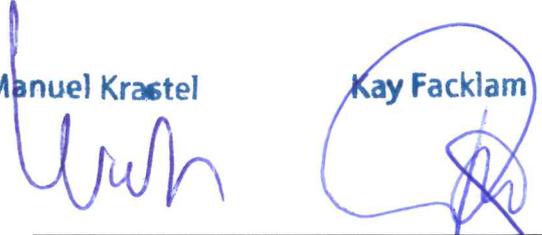
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,84
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.614.543
14	Verschuldungsquote (%)	5,40
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	331.506
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	114.964
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.008
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	71.252
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	534,96
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.504.597
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	898.009
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	167,55

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 97.105 TEUR der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 87.105 TEUR und dem Ergänzungskapital 10.000 TEUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 5,40 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 534,96 % wird als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate offengelegt. Die strukturelle Liquiditätsquote 167,55 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

4 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Manuel Krastel Kay Facklam



Der Vorstand

Wismar, den 12.07.2022